

Stenographisches Protokoll

52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27. Juni 1984

Inhalt

Nationalrat

- Mandatsverzicht des Abgeordneten C z e t t e l (S. 4422)
- Angelobung des Abgeordneten N ü r n b e r g e r (S. 4422)

Personalien

- Krankmeldungen (S. 4422)

Fragestunde (38.)

Bundeskanzleramt (S. 4422)

- Dkfm. DDr. König (306/M); Mag. Ortner, Dr. Heindl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr
- Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (307/M); Mag. Ortner, Ing. Hobl, Dipl.-Ing. Flicker
- Edith Dobesberger (267/M); Dr. Helga Rabl-Stadler, Ella Zipser
- Heidelore Wörndl (329/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Seel
- Mag. Kabas (269/M); Dr. Gradischnik, Dr. Ermacora
- Hofer (308/M); Bergmann
- Bergmann (309/M); Dr. Nowotny, Dr. Graff
- Dr. Graff (310/M); DDr. Gmoser, Steinbauer
- Steinbauer (311/M); Bergmann
- Braun (328/M); Mag. Kabas, Dr. Jankowitsch, Steinbauer

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 4437 f.)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 317: Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien (S. 4437)
- 349: 8. Kraftfahrgesetz-Novelle
- 350: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechts gesetz 1979, das Vertragsbediensteten gesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (S. 4437)

Bericht

- III-54: Bericht gemäß § 2 Abs. 2 ÖIG-Gesetz über die Lage der verstaatlichten Industrie zum 31. Dezember 1983; Bundeskanzler (S. 4437)

Anfragen der Abgeordneten

- P a r n i g o n i, Dr. P r e i ß und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Maßnahmen und Leistungen der Bundesregierung in der XVI. Gesetzgebungsperiode für die fünf Bezirke des Waldviertels (Gmünd, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Horn, Krems) (830/J)

- P a r n i g o n i, Dr. P r e i ß und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Maßnahmen und Leistungen der Bundesregierung in der XVI. Gesetzgebungsperiode für die fünf Bezirke des Waldviertels (Gmünd, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Horn, Krems) (831/J)

- P a r n i g o n i, Dr. P r e i ß und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Maßnahmen und Leistungen der Bundesregierung in der XVI. Gesetzgebungsperiode für die fünf Bezirke des Waldviertels (Gmünd, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Horn, Krems) (832/J)

- P a r n i g o n i, Dr. P r e i ß und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Maßnahmen und Leistungen der Bundesregierung in der XVI. Gesetzgebungsperiode für die fünf Bezirke des Waldviertels (Gmünd, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Horn, Krems) (833/J)

- Dr. S c h r a n z und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zuwendungen an die Industriellenvereinigung (834/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten S t r a c h e und Genossen (703/AB zu 700/J)

- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (704/AB zu 715/J)

4422

Nationalrat XVI. GP — 52. Sitzung — 27. Juni 1984

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Benya.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Helga Hieden, Modl, Arnold Grabner, Ingrid Smejkal, Frodl und Hafner.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Adolf Czettel auf sein Mandat verzichtet hat und an seine Stelle Herr Rudolf Nürnberger in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel wird Herr Nürnberger seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Grabher-Meyer, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

(*Schriftführer Grabher-Meyer verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Nürnberger leistet die Angelobung.*)

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter König (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

306/M

Bis wann wird die Bundesregierung das Biosprit-Projekt verwirklichen?

Präsident: In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers wird Herr Staatssekretär Lacina die Frage beantworten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. König! Wie Sie wissen, ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, das Biosprit-Projekt zu verwirklichen, denn die Bundesregierung kann lediglich die Rahmenbedingungen zur Verwirklichung solcher Projekte schaffen.

Wie bekannt, gibt es seit geraumer Zeit Verhandlungen auf Sozialpartnerebene, aber auch auf politischer Ebene über solche Projekte. Hinzugefügt muß werden, keines dieser Projekte ist technisch und wirtschaftlich so weit ausgereift, daß es möglich wäre, die Wirtschaftlichkeit eines solchen Projektes bezüglich der Energiebilanz so weit abzuschätzen, daß man von seiten der Bundesregierung dieses Projekt mit Angabe der entsprechenden Rahmenbedingungen definieren könnte.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **DDr. König:** Herr Staatssekretär! Es überrascht mich, daß Sie sagen, dies sei nicht Aufgabe der Bundesregierung. Ich müßte Sie jetzt rhetorisch fragen — aber das ist noch nicht meine Frage —, warum Sie es dann in die Regierungserklärung als erklärtes Ziel für diese Legislaturperiode aufgenommen haben, wenn es auf einmal gar keine Aufgabe der Bundesregierung ist.

Herr Staatssekretär! Von den konkret untersuchten vier Projekten sind zwei sehr wohl völlig ausgereift, nämlich die Erzeugung entweder auf Basis von Zuckerrüben oder auf Basis von Getreide. Diese beiden Möglichkeiten bestehen, und es stellt sich jetzt das Problem, daß ab 1986 in der Schweiz eine Sorte entbleiter Treibstoff existieren wird, auch wahrscheinlich in der EG, und daß wir in Österreich dasselbe, nämlich die Entbleitung des Normalbenzins mit Chemikalien oder mit Biosprit durchführen werden.

Meine Frage, Herr Staatssekretär: Wird die Bundesregierung ihr Versprechen in der Regierungserklärung halten, und wann wird sie zur Erfüllung dieses Versprechens die notwendigen Gesetzesvorlagen vorlegen?

Präsident: Herr Abgeordneter, zufällig sind es zwei Fragen, aber bitte.

Staatssekretär Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob ich mich mißverständlich ausgedrückt habe, aber

Staatssekretär Dkfm. Lacina

die Frage lautete, bis wann die Bundesregierung das Biosprit-Projekt verwirklichen wird. Ich glaube, auch Sie sind der Auffassung, daß es nicht Aufgabe der Bundesregierung ist, ein solches Projekt zu verwirklichen, sondern daß es Aufgabe der Industrie ist, ein solches Projekt vorzulegen und dann eine entsprechende Anlage zu bauen.

Ich glaube, auch die Regierungserklärung konnte nicht anders verstanden werden, als daß die Bundesregierung bereit ist, bei Vorlage von entsprechend ausgereiften Projekten Rahmenbedingungen zu schaffen; diese Rahmenbedingungen sind äußerst komplizierte Rahmenbedingungen, wie Sie wissen, denn was sicherlich nicht vorliegt, ist ein Projekt, das marktwirtschaftlich wirklich durchführbar wäre. Dies bedeutet, es kommt in erster Linie darauf an, ob die Bundesregierung bereit ist, diese Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wie Sie weiters wissen, gibt es eine Reihe von Projekten — Sie haben zwei davon erwähnt —, es gibt Überlegungen zur kostengünstigen Durchführung dieser Projekte. Auch da ist es so, daß sich eine ganze Reihe dieser Projekte erst im Forschungs- und Entwicklungsstadium befinden, insbesondere die, die eine kostengünstigere Lösung versprechen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Staatssekretär! Ich will nicht hoffen, daß nach der abgeblasenen Steuerreform jetzt auch eine abgeblasene Regierungserklärung hinsichtlich des Biosprits im Raum steht. Denn ich glaube noch daran, daß die Regierung es ernst gemeint hat, wenn sie ein solches Versprechen in die Regierungserklärung aufgenommen hat. Es geht einfach darum, ob die Regierung bereit ist, einen Beimischungzwang gesetzlich zu verfügen, wozu wir unsere Zustimmung im Parlament mehrmals bekundet haben, und die Abdeckung des Mehrerfordernisses — Umweltschutz hat eben seinen Preis — von lediglich 10 Groschen auf den Liter Sprit auch tatsächlich abzustützen.

Werden Sie eine solche Vorlage für einen Beimischungzwang noch in dieser Legislaturperiode einbringen?

Präsident: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung

hat eine ganze Reihe von Maßnahmen bisher schon gesetzt, die zeigen, daß es ihr ernst ist mit dieser Frage. Zum Beispiel wurde durch die 6. Novelle zum Kraftfahrgesetz, die ja hier im Parlament beschlossen worden ist, die Möglichkeit dieser Beimischung eröffnet.

Ich habe Ihnen bereits in der vorigen Beantwortung gesagt, daß es darauf ankommen wird, wie diese Projekte aussehen. Das heißt: Es wäre unverantwortlich, jetzt — bevor wir überhaupt volkswirtschaftliche, budgetpolitische und energiepolitische Auswirkungen der Projekte genau kennen; Sie wissen, daß es hier sehr intensive Verhandlungen auf Sozialpartnerebene gibt und auch Verhandlungen zwischen den politischen Parteien in einem Unterausschuß dieses Hauses — eine genaue Angabe zu machen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter Mag. Ortner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Welche konkreten Vorleistungen hat die österreichische Bundesregierung im Rahmen des für die österreichische Wirtschaft so wichtigen Bio-sprit-Projektes bisher schon geleistet?

Präsident: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin darauf verwiesen, daß es diese Novelle zum Kraftfahrgesetz gegeben hat, die die Beimischung ermöglicht. Es ist zweitens ein Ministerkomitee eingesetzt worden, das sich mit dieser Frage zu befassen hat. Vor allem aber möchte ich darauf verweisen, daß es eine Reihe von Förderungsmaßnahmen unter anderem im Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft gegeben hat, die in sehr großzügiger Weise die Entwicklung jener technischen Verfahren unterstützen sollen, die für die Realisierung eines solchen Projektes ausschlaggebend sein werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heindl.

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Staatssekretär! Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen genaue Unterlagen beziehungsweise Berechnungen in betriebswirtschaftlicher oder volkswirtschaftlicher Hinsicht seitens dieser Projektbetreiber bezüglich Biosprit bekannt sind.

Ich frage das deswegen, weil ich ja ernsthaft nicht annehmen kann, daß der Kollege

4424

Nationalrat XVI. GP — 52. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Heindl

König meinte, es soll sich die Bundesregierung, wenn das nicht rasch genug geht, auch in die Funktion eines Betreibers von Biosprit-Fabriken begeben.

Gibt es solche Unterlagen, daß die Bundesregierung entsprechende Rahmenbedingungen schaffen kann, oder nicht?

Präsident: Herr Staatssekretär. Bitte.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist zweifellos auch nicht vom Abgeordneten König vorgesehen gewesen, daß die Bundesregierung selbst ein solches Projekt verwirklichen soll. Aber was derzeit diskutiert wird, sind gerade diese Unterlagen. Zumindest zwei dieser Verfahren befinden sich noch im Versuchsstadium. Das heißt: Es ist nicht einmal noch eine Pilotanlage gebaut worden. Daher ist nicht abschätzbar, wie solche Kosten aussehen. Weder betriebswirtschaftlich noch volkswirtschaftlich ist eine Energiebilanz heute wirklich aufzustellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Staatssekretär! Ich glaube auch, daß der Herr Bundeskanzler nicht zum Schnapsbrenner werden wird. Aber ich möchte doch konkret von Ihnen wissen, welche Maßnahmen auf gesetzlicher Basis vorgesehen sind. Denn die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, wäre nach unserem Dafürhalten ohne weiteres in der nächsten Zeit möglich. Zur Frage der Anlagen, die noch notwendig sind: Es liegen bereits Ausarbeitungen vor, sodaß die Möglichkeit, innerhalb des Zeitraumes bis 1986 diese Sache zu verwirklichen, nach unserem Dafürhalten gegeben wäre.

Meine Frage an Sie: Können Sie zusichern, daß bei einem solchen Beimischungzwang die Auflage erteilt wird, daß österreichischer Biosprit dafür verwendet wird?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin darauf verwiesen, daß sich eine ganze Reihe dieser Projekte noch im Versuchsstadium befindet. Wir haben zum Beispiel ein sehr interessantes Projekt von der Zuckerindustrie vorgelegt bekommen, wo erwartet werden kann, daß eine Pilotanlage mit ersten Ergebnissen nicht vor 1987 in Betrieb gehen wird. Das ist eine Schätzung der Industrie selbst.

Das heißt, wir müssen, glaube ich, doch abwarten, wieweit die Industrie imstande sein wird, solche Projekte vorzulegen, die — ich habe das gesagt — vom energiepolitischen, vom volkswirtschaftlichen, aber auch vom budgetpolitischen Gesichtspunkt aus verantwortet werden können. Daß dann die Bundesregierung, falls solche positiven Ergebnisse vorliegen, natürlich bemüht sein wird, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, ist in der Regierungserklärung angekündigt und wird sicherlich durchgeführt werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Zittmayr (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

307/M

Wie wird die Bundesregierung den Preis für Biosprit konkurrenzfähig gestalten?

Präsident: Auch diese Frage wird Herr Staatssekretär Lacina beantworten.

Bitte, Herr Staatssekretär. (*Abg. Dr. Zittmayr: Herr Staatssekretär!*) Zuerst der Herr Staatssekretär! (*Heiterkeit.*)

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Darf ich zuerst Ihre Anfrage beantworten.

Der Anteil der Rohstoffkosten spielt natürlich beim Preis für Biosprit die größte Rolle. Er liegt bei etwa 70 bis 80 Prozent nach den bisher vorgelegten Kalkulationen. Es ist daher anzunehmen, daß er etwa in dieser Größenordnung liegen wird. Letzten Endes wird entscheidend sein, welches technische Verfahren gewählt wird und ob es gelingt, im Rahmen eines solchen technischen Verfahrens den Preis möglichst niedrig zu halten.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Herr Staatssekretär! Sie wissen, daß es für die Sitzung des Unterausschusses des Handelsausschusses Biosprit bereits Projektvorlagen und Kalkulationsunterlagen gibt. Die sind Ihnen sicherlich zugegangen, nicht nur von der Zuckerindustrie, sondern auch von der Agrarindustrie und von den Brennereien. Es liegt der Preis in der Kalkulation zwischen 9,20 Schilling und 10 Schilling; in dieser Größenordnung.

Unsere Auffassung ist die, daß man hier aus verschiedenen Gründen nicht ein Verfahren allein anwenden soll: erstens wegen der Rohstoffaufbringung und zweitens wegen der

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Verwertung der Abfälle solcher Projekte, sondern daß man alle Möglichkeiten der Erzeugung von Biosprit aus verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten angehen soll.

Wir sind der Auffassung, daß diese Frage nicht auf die lange Bank geschoben werden darf, weil die Luftverschmutzung ein Problem ist, das uns wirklich größte Sorgen bereitet.

Meine Frage an Sie, Herr Staatssekretär, ist die: Wie ist die Belastung aus einer solchen Beimischung auf den Vergasertreibstoff vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage lautete: Wie will die Bundesregierung den Preis für Biosprit konkurrenzfähig gestalten? Darauf habe ich geantwortet, daß das im wesentlichen von den Rohstoffkosten abhängt. Das wird natürlich auch so sein, wie es im Rahmen einer Marktwirtschaft üblich ist, daß verschiedene Verfahren miteinander in Konkurrenz treten werden.

Im Augenblick liegen erste Kalkulationen vor. Keine dieser Kalkulationen kann sich darauf berufen, daß sie tatsächlich geprüft worden ist. Das heißt, es gibt noch kein einziges Pilotprojekt, und wir wissen alle, daß solche Kalkulationen mit einem hohen Unsicherheitsfaktor versehen sind.

Auch ist noch unklar, wie die Reaktion etwa der Konkurrenz wäre, wenn eine solche Pilotanlage besteht. Es ist sicherlich so, daß der wirtschaftlichste Erzeuger zuerst einmal den Vorrang genießen wird. Erst dann wird zu entscheiden sein, wie eine solche Preisgestaltung überhaupt aussehen kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Es besteht bereits eine Produktion von Biosprit im Werk Gmünd — ich glaube, das ist Ihnen bekannt, Herr Staatssekretär —, sodaß Sie nicht sagen können, daß es auf diesem Sektor überhaupt noch keine Erfahrungen oder Pilotanlagen gibt. Das ist die Firma Voglbusch, die auf diesem Sektor sehr große Erfahrungen hat. Von dieser Seite, glaube ich, sind die Voraussetzungen da, daß in relativ kurzer Zeit alle Bedingungen erfüllt werden können.

Es gibt jetzt Überlegungen, entweder auf alle Treibstoffe die Mehrbelastung aufzuteilen — das würde ungefähr 10 Groschen Mehr-

belastung pro Liter Vergasertreibstoff für alle Vergasertreibstoffe bedeuten —, es gibt aber auch Vorschläge ...

Präsident: Meine Herren, man soll eine Frage kurz stellen! Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (fortsetzend): Herr Präsident, ich möchte hinzufügen: Es gibt in Deutschland die Überlegungen (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*), die Fragen der Katalysatoren beziehungsweise die Begünstigung von Fahrzeugen, die Biosprit fahren, im Steuerwege vorzusehen.

Sind in Österreich solche Maßnahmen vorgesehen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben sich auf bestehende Techniken beziehungsweise auf bestehende Produktionen bezogen.

Worum es geht, ist natürlich, daß Biosprit in einer entsprechenden Menge erzeugt wird, sodaß eine Beimischung, wie sie etwa vorgesehen ist — es war nach den ersten Versuchen von einer Beimischung von etwa 5 Prozent die Rede —, im großen Ausmaß erfolgen kann. Erst dann kann man überhaupt von Rahmenbedingungen sprechen.

Sie wissen, daß gerade in dieser Preisfrage außerordentlich intensive Verhandlungen der Sozialpartner geführt werden. Auf diesem Gebiet, glaube ich, sollte man sowohl die Verhandlungen auf Sozialpartnerebene als auch die Verhandlungen zwischen den Parteien, die ja in einem Unterausschuß geführt werden, abwarten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter Mag. Ortner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die Entbleiung des Benzins hat vor allem günstige Auswirkungen auf Luft und Boden.

Meine Frage an Sie geht dahin: Werden Gesichtspunkte des Umweltschutzes bei der Gewährung von Förderungsmaßnahmen für Biospritprojekte für diese Bundesregierung eine ausschlaggebende Bedeutung haben?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt natürlich meh-

4426

Nationalrat XVI. GP — 52. Sitzung — 27. Juni 1984

Staatssekretär Dkfm. Lacina

rere Methoden, die Umweltschutzzücksichten durchzusetzen. Eine Methode ist wahrscheinlich die Beimischung von Biosprit, und zweifellos wird in einer volkswirtschaftlichen Rechnung, die angestellt werden muß, auch die Frage der Erhöhung der Umweltqualität eine entscheidende Rolle spielen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Zur Erzeugung von Biosprit muß Energie eingesetzt werden. Sind bei den jetzigen Rohkalkulationen, die Ihnen zur Verfügung stehen, auch Energiebilanzen vorgelegt worden, aus denen sich ergibt, daß der Energiegewinn durch Biosprit doch so bedeutend ist, daß er den eingesetzten Energiewert übersteigt?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In vielen Projekten, die durchdiskutiert worden sind — und da es sich um eine neue Technologie handelt, ist es natürlich so, daß die Resultate, die am grünen Tisch vorgelegt werden, äußerst umstritten sind —, wurden Energiebilanzen — ich gebe zu: äußerst umstrittene Energiebilanzen — vorgelegt. Für die beiden neuesten Projekte, die vorgelegt wurden, sind mir keine solchen Unterlagen bekannt, aber es besteht kein Zweifel, daß auch aus energiepolitischer Sicht diese Fragen geprüft werden müssen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Flicker.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Staatssekretär! Nach allem, was wir jetzt zu diesem Thema gehört haben, ist man — das muß ich sagen — etwas überrascht. Sie erklären uns, warum dies und jenes nicht geht. Man muß sich wirklich fragen, warum das dann in der Regierungserklärung steht.

Stimmen Sie wenigstens mit uns darin überein, daß diese Kostenfrage nicht so eng kalkulatorisch zu sehen ist, sondern aus der ganzen Umweltproblematik heraus, denn eine Umweltreparatur ist teurer als ein bißchen teurerer Treibstoff? Wird also die Bundesregierung ihre Erklärung ernst nehmen und die Außenhandelsmaßnahmen beziehungsweise die Rahmenbedingungen, wie Sie sagen, demnächst dem Hause vorlegen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mich erstaunt eines: daß Sie nicht damit zufrieden sind, daß die Bundesregierung erklärt, sie sei bereit, die Rahmenbedingungen zu schaffen. Was sie nicht kann, ist — ich habe darauf schon einige Male hingewiesen —, ein Projekt selbst durchzuführen. Das heißt, die Bundesregierung ist davon abhängig, daß entsprechende technisch ausgefeilte Projekte vorgelegt werden.

Natürlich müssen die betriebswirtschaftlichen Aufgaben von den Unternehmen voll erfüllt werden. Hier betriebswirtschaftliche Grundsätze außer Betracht zu lassen, hieße, die Gesetze der Marktwirtschaft in einem ganz bestimmten Bereich außer Kraft zu setzen. In den Betrieben, die Biosprit erzeugen, muß wohl die betriebswirtschaftliche Kalkulation gelten. Sie kann allerdings dort nicht gelten und wird auch nicht gelten — das hätten Sie schon einer früheren Antwort entnehmen können —, wo es um volkswirtschaftliche, umweltpolitische und zum Beispiel auch um handelsbilanzpolitische Dinge geht. Hier werden wir uns von einer volkswirtschaftlichen und einer energiepolitischen Zielsetzung leiten lassen und werden keineswegs unsere Entscheidung auf betriebswirtschaftliche Aspekte allein einengen können. Aber das versteht sich von selbst, denn es gibt kein Verfahren, das sich betriebswirtschaftlich heute rechnen würde.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Frau Abgeordnete Dobesberger (SPÖ) an den Bundeskanzler.

267/M

Was sind die Ergebnisse von zwei Jahren Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst?

Präsident: An Stelle des Herrn Bundeskanzlers wird Frau Staatssekretär Dohnal die Anfrage beantworten. Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zur Frage des Frauenförderungsprogramms für Frauen im Bundesdienst, das mit Ministerratsbeschuß vom 10. November 1981 in Kraft getreten ist, möchte ich Ihnen einige Ergebnisse dieses Programms bekanntgeben.

Es wurde im Jahre 1980 eine Erhebung durchgeführt. Die erste Berichtslegung erfolgte laut Beschuß der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frauen

Staatssekretär Johanna Dohnal

im öffentlichen Dienst in der Sitzung vom 30. Juni 1983. Dieser Bericht gliedert sich in die Gesamtübersicht über die quantitativen Veränderungen sowie über die qualitative Auswertung der Ressortberichte und in eine zusammenfassende Einschätzung der Ergebnisse und der Möglichkeiten der Weiterentwicklung.

Generell kann man sagen, daß sich die Anzahl der beschäftigten Frauen erhöht hat, und zwar nahezu quer durch alle Ressorts, und daß eine Zielvorgabe des Programms, nämlich Steigerung des Frauenanteils im gehobenen und im höheren Dienst, in allen Ressorts erfüllt werden konnte, aber mit unterschiedlichen Ergebnissen. Im Durchschnitt stieg der Frauenanteil bei den Akademikern um 2,1 Prozentpunkte, bei den Maturanten um 2,3 Prozentpunkte. Bei den Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die ja einen Schwerpunkt des Programms bilden, konnten neue Kurse aufgenommen werden: „Die Frau im Bundesdienst“, „Die Frau als Vorgesetzte“. Bezüglich der Besetzung der leitenden und qualifizierten Posten — das ist ebenfalls ein Schwerpunkt des Programms, das geht auch quer durch alle Ressorts — ist ein Anstieg bei den mittleren und unteren Leistungsebenen gegeben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Edith Dobesberger: Frau Staatssekretär! Es ist sehr erfreulich, daß diese Maßnahmen dazu geführt haben, daß Verbesserungen eingeführt worden sind. Mir erscheint es nun sehr wichtig zu verlangen, daß die zuständigen Stellen immer wieder Berichte machen, weil das sonst in absehbarer Zeit in Vergessenheit gerät und alles wieder beim alten bleibt. Haben Sie da Möglichkeiten, einzutreten?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Der Ministerratsbeschuß, der das Förderungsprogramm praktisch eingesetzt und verpflichtend für die Ressorts gemacht hat, sieht vor, daß jährlich ein Bericht an den Ministerrat zu erstellen ist. Gestern war die Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe Öffentlicher Dienst, in der bereits konkrete Vorschläge für die Berichtslegung für das Jahr 1984 festgelegt wurden. Es wird wieder in erster Linie eine Überprüfung sein in bezug auf den Anstieg bei den höheren Qualifikationen und eine Überprüfung aller Maßnahmen, die für die unteren Verwendungsgruppen gesetzt werden.

Es gibt hier ganz spezielle Programme aus den Ressorts bezüglich der Schreibkräfte, vor allem im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien. Es wird eine punktuelle Berichterstattung geben, und im September dieses Jahres werden die Vorschläge von den Arbeitsgruppen der einzelnen Ressorts, die eingesetzt wurden und die gemeinsam mit den Kontaktfrauen diese Programme, diese ressortspezifischen Programme erarbeiten, vorliegen, und dann wird eine neue Form der Berichterstattung durchgeführt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Edith Dobesberger: Frau Staatssekretär! Sie haben in der Beantwortung meiner ersten Anfrage erwähnt, welche Erfolge erzielt worden sind. Meine Zusatzfrage geht jetzt dahin: Auf welchen Ebenen sind diese Erfolge besonders deutlich?

Präsident: Frau Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Ich würde sagen, besonders deutlich sind sie auf der Ebene der Bewußtseinsänderung, denn das Ressort hat einen Diskussionsprozeß im gesamten öffentlichen Dienst in Gang gesetzt. Das ist natürlich nichts Meßbares, aber es gibt doch Anzeichen dafür, daß das stattfindet. Das drückt sich darin aus, daß sich sehr viele Frauengruppen gegründet haben, drückt sich also auch in den Reaktionen der Kontaktfrauen und in meinen eigenen Reaktionen aus, bis hin zu der Angst, daß vielleicht in Zukunft keine Männer mehr in gehobene Positionen aufgenommen werden dürfen. Diesen Punkt kann man wirklich beruhigt dahin gehend beantworten, daß das sicher nicht der Fall sein wird.

Der Schwerpunkt ist die generelle Steigerung des Frauenanteils im öffentlichen Dienst, was besonders wichtig ist für die ländlichen Gebiete, wo der öffentliche Dienst als Dienstgeber für die Frauen eine besondere Rolle spielt, in Regionen, wo es wenig Frauenarbeitsplätze gibt. Ein weiteres Ziel ist die Steigerung der Zahl der A- und B-Posten sowie die Öffnung des geteilten Arbeitsmarktes, den es ja auch im öffentlichen Dienst gibt; vor allem dort, wo es technische Bereiche gibt, wie etwa bei der Bahn und bei der Post.

Es gibt bereits die ersten weiblichen Lehrlinge als Mechaniker, als Fernmeldemonteur und als Kraftfahrzeugmechaniker. Die erste Fahrdienstleiterin befindet sich in Ausbildung. Ich würde das noch nicht als großen

4428

Nationalrat XVI. GP — 52. Sitzung — 27. Juni 1984

Staatssekretär Johanna Dohnal

Erfolg bezeichnen, aber als Durchbrechung einer Schallmauer.

Was die Aus- und Weiterbildung betrifft: Hier ist es gelungen, neue Kursformen einzuführen. Es gibt jetzt vor allem Kurse für Führungskräfte. Nachdem aber die Frauen noch keine führenden Positionen einnehmen — das muß man im Zusammenhang mit der Entwicklung sehen; auch dienstaltersmäßig können sie hier nicht teilnehmen, zumindest nicht in entsprechendem Ausmaß —, wurde der Kurs „Die Frau als Vorgesetzte“ geschaffen. Da sind die Kriterien viel weiter gefaßt. Hier ist die Teilnahme möglich. Bei der Annahme von Kursen wurde auf die besonderen Lebensumstände der Frau Rücksicht genommen, zum Beispiel durch die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei der Verwaltungsakademie.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Rabl-Stadler.

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Eine von vielen notwendigen Förderungsmaßnahmen für Frauen ist die Teilzeitbeschäftigung. Im Bundesdienst ist sie doch oft die einzige Möglichkeit, daß Frauen trotz Familie im Beruf bleiben. Gerade Sie und Ihre Fraktion stehen unserem Antrag im Verfassungsausschuß ablehnend bis zögernd gegenüber. Wann werden Sie die Teilzeit für pragmatisierte Bundesbedienstete ermöglichen?

Präsident: Frau Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Wie Sie wissen, wird diese Frage im Unterausschuß des Verfassungsausschusses behandelt. Ich möchte diesen Beratungen nicht vorgreifen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Zipser.

Abgeordnete Ella Zipser (SPÖ): Frau Staatssekretär! Aus Ihren Ausführungen konnte ich entnehmen, daß das Frauenförderungsprogramm im Bundesdienst bisher sehr erfolgreich gewesen ist. Mich würde jetzt interessieren, ob Sie künftig auch weitere Schwerpunkte in diesem Bereich setzen möchten.

Präsident: Frau Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Nicht nur ich, sondern die gesamte interministerielle Arbeitsgruppe für den öffentlichen Dienst, in

der alle Ressorts, die Gewerkschaft und auch die Zentralausschüsse vertreten sind.

Die Weiterentwicklung wurde auf Grund der Erfahrungen, die bisher gemacht wurden, vor allem für folgende Schwerpunkte festgelegt: Das Instrumentarium der Kontaktfrauen, das sich in der Vergangenheit sehr bewährt hat, auszubauen, auch weitere Schulungsmaßnahmen vorzusehen. Weiters das berufsbegleitende Fortbildungsangebot an der Verwaltungsakademie noch zu verstärken, noch mehr auf die Lebensbedingungen der Frauen abzustellen. Die generelle Öffnung der technischen Bereiche zu erreichen; das gilt für Bahn und Post, aber nicht nur, das gilt auch für andere Ressorts. Diese ist rein theoretisch bereits gelungen, kann allerdings in der Praxis nur mit bescheidenen Erfolgen aufwarten. Hier muß angesetzt werden. Das ist ein Schwerpunkt, den sich sie Arbeitsgruppe gesetzt hat. Darüber hinaus sollen verstärkte Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bediensteten in den unteren Verwendungsgruppen gesetzt werden. Durchgehend gibt es natürlich weitere Bemühungen, Frauen für den höheren und gehobenen Dienst und für leitende Positionen vorzusehen, also verstärkte Bemühungen in den einzelnen Ressorts. Das ist der Schwerpunkt für das Halbjahr 1984 und auch für das Frühjahr 1985 zur Durchsetzung des Förderungsprogramms für Frauen im Bundesdienst.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Frau Abgeordnete Wörndl (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

329/M

In welcher Weise wird die im Februar dieses Jahres angekündigte Aktion „Töchter können mehr — Berufsplanung ist Lebensplanung“ realisiert?

Präsident: Die Frage wird Frau Staatssekretär Dohnal beantworten. Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Die Aktion „Töchter können mehr — Berufsplanung ist Lebensplanung“ wird in folgender Weise realisiert. Die Begründung, warum diese Aktion notwendig ist, ist, glaube ich, bekannt.

Ich darf nur zwei Fakten nennen. Es ist trotz Bildungsexplosion und unzweifelhaft großartigen Fortschritten in der Ausbildung der Mädchen in den vergangenen Jahren noch immer nicht gelungen, ein Denkschema aufzubrechen, das dazu führt, daß Mädchen

Staatssekretär Johanna Dohnal

sogenannte typisch weibliche Berufe wählen. Das gilt für alle Ausbildungslehrgänge auf allen Qualifikationsebenen.

Das trifft aber nun mit einer Entwicklung zusammen, die durch die Einführung neuer Technologien gerade im Verwaltungs- und Bürobereich eine Verschärfung der Situation für die Mädchen bringen wird, weil sie sich hier in der Ausbildung sehr stark konzentrieren.

Es haben sich nun alle beteiligten Institutionen — es handelt sich hier um das Sozialministerium, das Unterrichtsministerium, das Wissenschaftsministerium, die Arbeiterkammer, den Gewerkschaftsbund, die Bundeswirtschaftskammer und um den Freien Wirtschaftsverband — vorgenommen, eine Aktion zu starten, die unbegrenzt ist, mit Schwerpunkten, jedes halbe Jahr einen weiteren Anstoß in dieser Frage zu geben.

Im einzelnen ist vorgesehen, daß jedes Resort, jede Institution, jede Interessenvertretung eigene Aktionen durchführen wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Heidelore Wörndl: Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Mich würde noch interessieren, an wen sich die Aktion richtet.

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Die Aktion richtet sich in erster Linie an die Eltern — und zwar werden begleitend zur Berufsinformation ab der 6. Schulstufe an den Schulen direkt Diskussionsveranstaltungen mit den Eltern durchgeführt —, aber auch an die Lehrer, an die Schülerberater, an die Berufsberater, also an das gesamte Umfeld, an die Wirtschaft selbst natürlich, konkret an die Ausbildungsleiter der verstaatlichten Industrie, natürlich auch an den öffentlichen Dienst, und zwar im engen Zusammenhang mit dem Frauenförderungsprogramm. Darüber hinaus werden von der Bundeswirtschaftskammer eigene Aktionen in ihrem eigenen Rahmen durchgeführt, das heißt, sie richtet sich auch an die Unternehmer. Weiters werden vom Gewerkschaftsbund eigene Aktionen durchgeführt, um das zu unterstützen, die sich auch an die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, ja auch die Eltern richten, selbstverständlich durchgehend immer wieder an die Eltern in Zusammenarbeit auch mit den Elternvereinen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Frau Staatssekretär! Mir ist bekannt geworden, daß in verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen, wo Buben und Mädchen unterrichtet werden, die zugegebenerweise in die Kompetenz der Länder fallen, die Mädchen einseitig in Haushaltsführung unterrichtet werden, die Buben aber von der Planung, von der wirtschaftlichen Seite her viel mehr unterrichtet werden.

Haben Sie da die Möglichkeit, als Staatssekretär durch Gespräche oder durch vermittelnde Aktionen einzutreten, daß auch in diesen landwirtschaftlichen Schulen die Mädchen mehr auch in wirtschaftlichen Belangen unterrichtet werden und nicht nur speziell für die Haushaltsführung unterrichtet und ausgebildet werden?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Es gibt zweierlei Möglichkeiten, die schon wahrgenommen wurden, aber das ist ein Diskussionsprozeß, der noch im Gange ist. Im Arbeitskreis Bäuerinnen, der unter meiner Vorsitzführung schon seit einigen Jahren Fragen aus dem landwirtschaftlichen Bereich, aus dem ländlichen Raum behandelt, wurde diese Frage diskutiert.

Es gibt zwei Arten von Schulen. Grundsätzlich sind die landwirtschaftlichen Schulen für Burschen und Mädchen zugänglich. Es gibt aber dann spezielle Frauenschulen. Die Praxis sieht oft so aus — und das Ergebnis bestätigt es —, daß die Mädchen anscheinend automatisch die Frauenschulen besuchen oder auch Schwierigkeiten bekommen, die allgemeine Schule besuchen zu können. Wie gesagt, das ist die Praxis, und die Ergebnisse zeigen, daß das so ist.

Die Diskussion ist im Gange. Wir haben die Verantwortlichen für die Umgestaltung der Lehrpläne für diese Schulen in den Arbeitskreis eingeladen und haben mit ihnen diskutiert. Ich gebe aber zu, daß es sehr große unterschiedliche Auffassungen darüber gibt. Es gibt eben noch sehr viele Menschen in unserem Lande, die meinen, daß die Mädchen eine Ausbildung brauchen, die spezifisch weiblich ist, was aber dazu führt, daß sie zwar in der Ausbildung weniger über Betriebswirtschaft, weniger über technische Dinge erfahren, in der Praxis, bei der Arbeit selbst, am Bauernhof diese Dinge aber dann sehr wohl

4430

Nationalrat XVI. GP — 52. Sitzung — 27. Juni 1984

Staatssekretär Johanna Dohnal

brauchen und auch tatsächlich anwenden müssen, weil ihnen gar nichts anderes übrigbleibt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Seel.

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Frau Staatssekretär! Sie haben eine Reihe von Institutionen genannt, die mit eigenen Programmen im Rahmen des Gesamtprogramms wirksam werden.

Können Sie etwas konkretisieren, wie die einzelnen Institutionen hier mitarbeiten?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Der Schwerpunkt des Frühjahrs war der Beginn der Diskussionsveranstaltungen an den Schulen direkt. Die Vorgangsweise ist so, daß nun intern in den Institutionen beraten wird. Diese Woche noch findet eine gemeinsame Sitzung statt. Ich erhoffe mir die Vorschläge der Bundeswirtschaftskammer für gezielte eigene Aktionen, ich erhoffe mir die Vorschläge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Ich kann Ihnen sagen, was das Bundeskanzleramt bereits eingeleitet hat und forcierter fortführen wird.

Die Schuldiskussionen habe ich schon erwähnt: Mädchenservicestellen an Schulen, wobei hier in Zusammenarbeit mit Unterrichtsministerium, Sozialministerium und Wissenschaftsministerium eine Möglichkeit besteht, direkt zu informieren und auch direkt mit den Eltern dann zu reden.

Für Mädchen, die bereits in einer beruflchen Sackgasse stecken, entwerfen wir exemplarisch einen zweiten Berufsausbildungsweg, also für Absolventinnen von Handelschulen und Handelsakademien oder auch Bürolehrgängen, die Schwierigkeiten haben, mit dieser Ausbildung nun ihrer Qualifikation entsprechend einen Beruf ausüben zu können. Für Mädchen, die bereits in atypischen Berufen arbeiten oder als Lehrlinge sind oder in solchen Schulen sind, werden wir eine Anlaufstelle, ein Beschwerdetelephon gemeinsam mit dem Verein „Die Frau und ihr Beruf“ einrichten, um jedem einzelnen Fall an Ort und Stelle nachgehen zu können und, wenn wir zu keinem Erfolg kommen, dies auch schonungslos in der Öffentlichkeit aufzuzeigen.

Ein weiterer Schwerpunkt für den Herbst werden sein die Ausbildungsleiter der ver-

staatlichten Industrie, weil ich glaube, daß hier Kapazitäten vorhanden wären.

Die konkreten Aktionsvorschläge von Bundeswirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Österreichischem Gewerkschaftsbund werden am Donnerstag dieser Woche für den Herbst vorgelegt werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Kabas (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

269/M

Wie weit sind die Vorarbeiten für eine Reform des Verwaltungsstrafrechtes gediehen?

Präsident: Diese Frage wird Herr Staatssekretär Löschnak beantworten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode eine Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz dem Hohen Haus vorgelegt. Auf Grund des Auslaufens dieser Legislaturperiode konnte nur der wichtigste Teil beschlossen werden. Wir haben daher mit Beginn der neuen Legislaturperiode die Vorbereitungen für eine neuerliche Vorlage fortgesetzt und die ressortinternen Besprechungen aufgenommen. Es handelt sich hierbei vor allem um Gespräche mit dem Justizministerium, mit dem Innenministerium und mit dem Bundesministerium für Finanzen.

Diese Gespräche sind so weit fortgeschritten, daß man in eine der nächsten Ministerratssitzungen neuerlich die Vorlage einbringen kann.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Kabas: Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Eine ganz besonders wichtige Zielsetzung bei der Reform des Verwaltungsstrafrechtes ist zweifellos der Abbau der obrigkeitstaatlichen Reste, die noch im Verwaltungsstrafverfahren vorhanden sind.

Daher möchte ich Sie fragen, was Sie hier planen.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei der in Aussicht genommenen Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz lassen sich folgende Punkte in der von Ihnen befragten Richtung feststellen:

Staatssekretär Dr. Löschnak

Wir werden eine Zurückdrängung der Freiheitsstrafen vorsehen, wir werden eine Entschärfung des Kumulationsprinzips anregen, und wir werden vor allem den Strafvollzug neu regeln und zuletzt auch die Beschränkung der Freiheitsstrafen bei Jugendlichen vorsehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Kabas: Herr Staatssekretär! Ich glaube, daß die Punkte, die Sie jetzt hier angeführt haben, im rechtsstaatlichen Sinne überaus begrüßenswert sind. Ich möchte Sie fragen, ob Sie danach trachten werden, möglichst schnell diese Vorlage in den Ministerrat zu bringen, damit das Parlament diese Regierungsvorlage bald behandeln kann.

Präsident: Herr Staatssekretär Dr. Löschnak.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf auf die eingangs erwähnte Feststellung zurückkommen. Wir haben dadurch, daß ein Teil des Inhaltes der vorgesehenen Novelle bereits Gegenstand einer Ministerratsvorlage war, von einer allgemeinen Begutachtung absehen können und können daher diese neuerliche Novelle in Kürze dem Hohen Haus zuleiten. Ich hoffe, daß durch diese Vorgespräche innerhalb der Fraktionen in der letzten Legislaturperiode auch die Meinungsbildung so weit fortgeschritten ist, daß die Novelle — was zu hoffen wäre — bald auch verabschiedet werden kann.

Präsident: Weitere Anfrage: Abgeordneter Gradišnik.

Abgeordneter Dr. Gradišnik (SPÖ): Werte Herr Staatssekretär! Eine der Forderungen im Interesse eines fairen Verfahrens ist zweifelsohne, daß im Zuge eines Verfahrens der Beschuldigte eine Vertrauensperson beziehungsweise einen Rechtsbeistand beziehen kann.

Meine Frage: Sieht die Regierungsvorlage derartige Maßnahmen vor, daß also der Beschuldigte im Zuge des Verwaltungsstrafverfahrens vor der Behörde eine Vertrauensperson beziehungsweise einen Rechtsbeistand beziehen und sein Begehren nötigenfalls auch erzwingen kann.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Sehr geehrter

Herr Abgeordneter! Die in Aussicht genommene Novelle sieht zum einen einmal vor, daß der Festgenommene seine Angehörigen ohne unnötigen Aufschub entweder selbst verständigen oder ihre Verständigung veranlassen kann. Darüber hinaus sollte der Verwahrte das Recht bekommen, von Rechtsbeiständen besucht werden zu können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Staatssekretär! Es hat mich nicht überrascht, daß Sie nicht überrascht sind, was die beiden Vertreter der Regierungsfraktionen Sie gefragt haben. Sie haben das alles sehr schön abgelesen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber jetzt stelle ich hier an Sie eine Frage, die Sie vielleicht doch überraschen wird.

Mich überrascht nämlich, daß Sie nicht mit dem Außenministerium Kontakt nahmen, obwohl doch eine der wichtigsten Fragen der Abbau des Vorbehaltens der Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention ist.

Ich stelle also an Sie die Frage: Was werden Sie dazu beitragen, damit der volle Rechtsschutz im Verwaltungsstrafverfahren auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention Anwendung findet, vor allem die Öffentlichkeit im Verwaltungsstrafverfahren?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten brauchte in dem bisherigen Stadium nicht befaßt zu werden, weil das nur ein kleiner Schritt in Richtung Abbau des Vorbehaltens sein kann. Die notwendigen weiteren Schritte sind eine mittelfristige Maßnahme und werden sicher noch Jahre in Anspruch nehmen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Hofer (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

308/M

Ist Dr. Salcher deshalb noch immer Finanzminister, weil Sie keinen Nachfolger gefunden haben?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Hofer! Ich habe nie die Absicht gehabt, einen Nachfolger für den Finanzminister zu suchen, weil auch nie die Absicht

4432

Nationalrat XVI. GP — 52. Sitzung — 27. Juni 1984

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

bestand, daß Bundesminister Salcher aus der Regierung ausscheiden sollte.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofer: Herr Bundeskanzler! Es ergibt sich daher naturgemäß die Frage: Wieso konnte dann der Herr Finanzminister in Interviews erklären, mit 90prozentiger Sicherheit werde er ausscheiden.

Ich frage Sie jetzt konkret: Wie stellen Sie sich dann zur Meinung des Herrn Altbundeskanzlers, wenn dieser in einem Interview davon gesprochen hat, daß alles, was um diese Debatte vor sich gegangen ist, ein Knüppelwerfen sei, eine Sabotage, die sich schon jahrelang hinziehe? Wie stellen Sie sich dazu?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, meine Aussagen in dieser Frage nachzulesen; diese waren ganz eindeutig. Ich habe mich immer gegen ein Ausscheiden von Salcher aus der Regierung gewendet.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofer: Herr Bundeskanzler! Wie man weiteren Zeitungsinterviews entnehmen konnte, war angeblich der Länderbankdirektor Vranitzky Ihr Wunschkandidat. Ich frage Sie: Hat deswegen Salcher über Auftrag des Altbundeskanzlers Kreisky bleiben müssen, damit nicht ein Freund Androschs womöglich Finanzminister wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß Sie meine Anfragebeantwortung von vorhin gehört haben: Die war so eindeutig und so klar, daß eigentlich eine Antwort auf Ihre nunmehrige Frage nicht notwendig ist. Ich kann nur sagen: Ich habe nie die Auffassung vertreten, daß Salcher aus der Regierung ausscheiden soll, daher habe ich auch nie nachgedacht, wer unter Umständen neuer Finanzminister werden sollte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Der schöne Spruch Ihres Finanzministers: „Fred, so geht das nicht!“, stand ja im Zusammenhang mit Ihren Ablösebemühungen um die Person Salchers. Das ist ja

mittlerweile alles aktenkundig. Wie sich jetzt herausstellt, Herr Bundeskanzler, war die Zeit dieser Ablösediskussion überlagert vom Fall Androsch.

Ich möchte Sie daher fragen: Welche Informationen standen Ihnen über den Steuerhinterziehungsfall Androsch zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Salcher in der Regierung behalten mußten, bereits zur Verfügung?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Bergmann! Sie müssen zugeben: da war nichts aktenkundig, sondern bestenfalls zeitungskundig. Das ist ein großer Unterschied! Und zweitens, Herr Abgeordneter, standen mir keine Informationen zum Steuerakt Androsch zur Verfügung, denn das würde ja gegen das Steuergeheimnis verstößen haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

309/M

War das Abblasen der Steuerreform tatsächlich „ein Verdienst der freiheitlichen Regierungsmannschaft“?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Bergmann! Die Steuerreform ist, wie Sie ja wissen, nicht „abblasen“ worden, es kann daher niemand von einem Verdienst reden. — Es hat auch niemand von einem Verdienst gesprochen.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Bundeskanzler! Sie wissen genausogut wie ich, daß es im Fall Androsch nicht nur die Steuerhinterziehungsfacette gibt, sondern auch die Frage des Amtsmißbrauchs und ähnliche Dinge. Sie können ja heute in den Zeitungen lesen, was der Rechtsanwalt von Dr. Androsch den Beamten vorwirft. Das ist ja keine Frage der Steuerhinterziehung, sondern das ist unter Umständen die Frage der politischen Handhabung des Finanzressorts.

Wenn Sie jetzt sagen, es habe niemand die Steuerreform verhindert, so verweise ich Sie auch wieder auf einschlägige Äußerungen Ihres Vizekanzlers, der klargestellt hat — nur mit einer anderen Begründung —, die FPÖ war es.

Bergmann

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie angesichts dieser Androsch-Debatte und der Beziehung des Dr. Steger zum Dr. Androsch fragen, ob Sie Hinweise darauf haben, daß es sich beim Widerstand Ihres freiheitlichen Koalitionspartners gegen Ihre Steuerreform darum gehandelt hat, daß eine Großintrige sozusagen die Rückkehr des Androsch-Clans in die Regierung ermöglichen sollte. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Der Herr Vizekanzler Steger war so wie ich der Auffassung, daß zurzeit eine Besteuerung der Überstunden, des 13. und 14. Monatsbezuges und der Abfertigung nicht in Frage kommt. Das ist das Ganze, was in dieser Hinsicht eine Rolle gespielt hat. (*Abg. DDr. König: Zurzeit!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Bundeskanzler! Warum hat dann der Finanzminister immer erklärt, daß die Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges nicht in seinem Reformpaket enthalten war. Fest steht, daß der Androsch-Verein Interesse hat, daß diese Untersuchung nicht allzu massiv stattfindet, fest steht weiters, daß Dr. Steger Interesse hat, nachdem er seinerzeit Dr. Androsch den Posten in der CA verschafft hat, daß bei der Untersuchung nicht etwas herauskommt, womit er sich auch noch entsprechend blamiert.

Wenn Sie das jetzt so deutlich sagen, Herr Bundeskanzler, warum haben Sie dann nie dementiert? Warum haben Sie nie die Aussage des Dr. Steger dementiert, er hätte die Steuerreform verhindert? Es handelt sich doch dabei offensichtlich um eine Koalitionskrise.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Bergmann! Wenn wir so oft eine Koalitionskrise gehabt hätten, wie Sie sie behauptet haben, dann würden wir ununterbrochen eine Krise haben. (*Abg. Steinbauer: Das haben Sie auch!*) Aber das stimmt eben nicht, es gibt keine Koalitionskrise. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Zweitens bitte ich, den „Pressedienst“ der Freiheitlichen Partei durchzusehen; darin wird keineswegs von einem „Verdienst“ gesprochen, sondern das, was tatsächlich

immer war, wurde von Steger klargelegt. Er war immer gegen die Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges. Er war immer gegen die Arbeiterabfertigungsbesteuerung und gegen die Überstundenbesteuerung. Das kommt dadurch zum Ausdruck und sonst nichts.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Der Herr Abgeordnete Bergmann ist zwar offensichtlich ein Spezialist für Großintrigen (*Heiterkeit — Ruf bei der SPÖ: Richtig!*), aber zweifellos kein Spezialist für Steuerfragen.

Nun hat die ÖVP vor einiger Zeit ein sogenanntes Steuerreformkonzept vorgestellt, das so ungefähr alles enthält, was zwar nicht gut, aber dafür sehr teuer ist. Und ich würde Sie nun fragen, Herr Bundeskanzler: Sind in Ihrem Ressort inzwischen Berechnungen angestellt worden, um wieviel das Budgetdefizit steigen würde, wenn diese Vorstellungen realisiert würden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Es gibt solche Berechnungen, die im Finanzministerium angestellt worden sind. Es wurde mir mitgeteilt, diese Kosten würden sich auf 34 Milliarden Schilling belaufen und würden natürlich das Budget in einem solchen Maße belasten, daß das für uns unannehmbar ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Graff.

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Nach der Regierungserklärung, die jetzt nach einer Unterbrechung wieder gilt, strebt die Bundesregierung eine Steuerreform an, die sozial gerecht, einfach und leistungsfördernd sein soll.

Ich frage Sie: Passen da die Steuerreformvorschläge hinein, die Dr. Androsch kürzlich erstattet hat?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Wir pflegen in der Regierung das zu verwirklichen, was wir, nämlich die Mitglieder der Bundesregierung, uns vorgenommen haben. Das werden wir auch tun, und gestern hat der Finanzminister in seiner Erklärung

4434

Nationalrat XVI. GP — 52. Sitzung — 27. Juni 1984

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

darüber bereits Auskunft gegeben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Graff (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

310/M

Hat Sie Finanzminister Dr. Salcher über den „Fall Androsch“ informiert?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Dr. Graff! Der Finanzminister hat mich seinerzeit darüber informiert, daß die von ihm angekündigte Untersuchung im Zuge einer normal laufenden Betriebsprüfung stattfinden werde.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Graff: Herr Bundeskanzler! Angesichts der Tatsache, daß der Androsch-Anwalt Dr. Schachter von einem politischen Tribunal spricht, frage ich Sie: Hat Ihnen der Herr Finanzminister gesagt, warum er die Betriebsprüfung bei Androsch jetzt angeordnet hat und nicht, bevor er ihn zum Generaldirektor der Creditanstalt gemacht hat?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Noch einmal: Der Herr Finanzminister hat, wie Sie ja wissen, auf Grund der Vorwürfe, die gegen ihn erhoben worden sind, daß er das Recht gebeugt habe, eine Untersuchung eingeleitet in der Form, wie ich das vorhin gesagt habe. Darüber bin ich informiert worden; alle inhaltlichen Fragen betreffen das Steuergemheimnis.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Graff: Herr Bundeskanzler! Rechnen Sie, da Sie in Ihrer Pressekonferenz am 19. Juni von einem Urteil und von der Unschuldsvermutung gesprochen haben, die Androsch zugute kommen sollen, damit, daß es zu einem Strafverfahren gegen Androsch kommen wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Ich lehne es ab, ein laufendes Steuerverfahren zu kommentieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gmoser.

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Wie weit sind in der in den letzten Tagen in den Medien wieder entflamten Androsch-Diskussion neue Fakten aufgetaucht, die geeignet wären, die Beurteilung des Falles in einem anderen Licht zu sehen, als es in dem bisher im Parlament erfolgten großen Auseinandersetzungen der Fall war?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich kenne keine neuen Fakten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Der starke Mann in der Regierung Sinowatz, Unterrichtsminister Zilk, hat in der letzten Pressekonferenz gefordert, daß Sie endlich ein Machtwort im Kampf Salcher — Androsch sprechen. Wann gedenken Sie das zu tun?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Der stärkste Mann in der Regierung bin zweifellos ich, wenn Sie mich ansehen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Heiterkeit.*)

In einem laufenden Verfahren kann kein Machtwort gesprochen werden. Ich bin nur der Auffassung, daß es unter Beachtung aller Vorschriften möglichst rasch abgeschlossen werden sollte.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Steinbauer (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

311/M

Welche Aufgaben hat ihr Kabinettschef?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Steinbauer! Zu den Aufgaben eines Kabinettschefs gehört die Führung der Geschäfte des Kabinetts des Bundeskanzlers, die Vorbereitung der Beantwortung parlamentarischer Anfragen im Hinblick auf die Beschaffung der Unterlagen, die ja von vielen Ministerien eingeholt werden müssen, die Koordinierung der Tätigkeit der Referenten

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

des Bundeskanzlers im Kabinett, die Dienstaufsicht über die zugeteilten Bediensteten, der Verbindungsdiensst zu den Staatssekretären und zu den Bundesministerien. Dazu gehört auch die Zuteilung der einlangenden Geschäftsstücke, die Approbation von Geschäfts- und Poststücken, die nicht dem Bundeskanzler vorbehalten sind, und der Vortrag der dem Kabinett vorzuschreibenden Geschäftsstücke grundsätzlichen Inhalts von besonderer Bedeutung des Bundeskanzlers.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Bundeskanzler! Der von Ihnen gehaltene Finanzminister Salcher hat in Österreichs größter Tageszeitung am 2. Juni 1984 Ihren Kabinettschef als Trojanisches Pferd der Schottengasse bezeichnet, was zweifellos eine gewisse Dienstaufsicht durch den Generaldirektor Androsch vermuten läßt.

Was tun Sie zur Korrektur dieser öffentlichen Aussagen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Ich habe öffentlich festgestellt, daß das nicht stimmt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Bundeskanzler! Darf ich diese öffentliche Feststellung gegenüber einer Äußerung von Salcher als Zurechtweisung Ihres Finanzministers verstehen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Nein. Als Information. (*Heiterkeit bei der ÖVP*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Sie haben heute einen Beitrag zur politischen Semantik geleistet, daß nämlich der Begriff „starker Mann in der Regierung“ keine Frage des Durchsetzungsvermögens, sondern ein Schlankheitswettbewerb ist. In diesem Sinne haben Sie sich bestätigt, denn wenn es um die Ablöse des Finanzministers ging, haben Sie sich natürlich nicht durchgesetzt, und wenn es um die Lösung des Falles Androsch geht, haben Sie sich bis jetzt auch nicht durchgesetzt.

Darf ich Sie daher fragen, Herr Bundes-

kanzler: Werden Sie, um Ihren Kabinettschef nicht nur durch solche Erklärungen, sondern auch durch Taten von dem Verdacht, er sei ein Trojanisches Pferd des Dr. Androsch, zu befreien, nach Vorliegen des Betriebsprüfungsergebnisses im Steuerhinterziehungsfall Androsch alles tun, daß dieser Akt auch dem Staatsanwalt übermittelt wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Bergmann! Obwohl es für Sie als ÖVP-Abgeordneten ja unwesentlich ist, kann ich Ihnen sagen, daß ich mich sehr wohl in der Bundesregierung und als Parteivorsitzender durchsetze. Sie brauchen sich da keine Sorgen um mich zu machen. Ich komme allein zu Rande und brauche Ihre Hilfe nicht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Zum zweiten möchte ich noch einmal erklären, daß ich in ein Verfahren, das läuft, in keiner Weise eingreife. Auch nicht durch einen Kommentar.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Braun (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler.

328/M

Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um noch in diesem Jahrzehnt das von der UN vorgeschlagene Ziel zu erreichen, 0,7 Prozent des österreichischen Bruttonationalproduktes als offizielle Entwicklungshilfe zu erreichen?

Präsident: Diese Frage wird Herr Staatssekretär Lacina beantworten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die österreichische Bundesregierung hat sich im Rahmen der Vereinten Nationen dazu bekannt, bis 1990 die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen bis auf das Ziel 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzuheben. 1982 — wenn ich die bisherigen Ergebnisse zitieren darf — betrug die öffentliche Entwicklungshilfe Österreichs 0,35 Prozent. Auf Grund von niederen Exportkreditauszahlungen und nicht zustande gekommenen Beitragsleistungen an internationale Institutionen ist allerdings im nächsten Jahr, das heißt im Jahre 1983, eine Verringerung dieses Prozentsatzes auf 0,23 Prozent eingetreten.

Aus diesen Zahlen können Sie entnehmen, daß es größter Anstrengungen bedürfen wird, um tatsächlich zu einer solchen Zielerrei-

4436

Nationalrat XVI. GP — 52. Sitzung — 27. Juni 1984

Staatssekretär Dkfm. Lacina

chung zu kommen. Es liegt dies nicht allein in der Ingerenz des Bundeskanzleramtes, sondern daran sind auch andere Ressorts mitbeteiligt. Es wird letzten Endes auch von der budgetpolitischen Lage abhängen, wie weit dieses Ziel erreicht werden kann.

Ich möchte nur ganz kurz noch anfügen, daß es nicht nur um eine Erhöhung der Quantität, sondern auch um eine Verbesserung der Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe geht.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Braun: Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, wann es zum neuen Entwicklungshilfefonds der Bundesregierung kommen wird.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, um mit diesem Instrument neue Anstrengungen zu unternehmen, die öffentliche Entwicklungshilfe Österreichs wesentlich anzuheben, und zwar Entwicklungshilfe der höchsten Qualität. Es geht dabei vor allem darum, den am wenigsten entwickelten Ländern zu helfen. Wir haben das Begutachtungsverfahren bereits abgeschlossen, sodaß erwartet werden kann, daß noch im Herbst dieser Gesetzentwurf dem Parlament zugeleitet werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Braun: Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich möchte Sie auch fragen: Welches Verhältnis würden Sie im Sinne einer bilateralen oder multilateralen Hilfe an die Entwicklungsländer als zielführend betrachten?

Präsident: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was die multilaterale Entwicklungshilfe betrifft, liegt Österreich leider etwas unter dem internationalen Niveau. Das heißt, es gibt eine Grundregel, die natürlich nicht von allen Ländern eingehalten wird, die man aber versuchen sollte zu erreichen, wonach die Finanzierungsbeteiligungen an den multinationalen Organisationen und Finanzinstitutionen etwa dem Anteil des Bruttoinlandsproduktes an der Summe der Geberstaaten entsprechen soll.

Österreich hat diese Summe noch nicht erreicht. Allerdings haben wir uns vor allem um eines bemüht: Wir haben uns bemüht, zumindest ein verlässlicher Partner zu sein. Das heißt, im Gegensatz zu anderen Ländern, die im Zuge von Budgetrestriktionen in den letzten Jahren ihre Beiträge gesenkt haben, haben wir uns bemüht, unsere Beiträge gleichzuhalten beziehungsweise haben sie in einigen wichtigen Institutionen sogar erhöhen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Es ist ja tatsächlich so, daß die Perspektiven der Entwicklungshilfe weltweit nicht sehr rosig sind. Das haben wir ja bei der letzten Debatte hier im Plenum über den Entwicklungshilfebericht alle gemeinsam festgestellt; daher ist es sicher sehr, sehr gut und nützlich, wenn sich gerade Österreich auf diesem Gebiet bemüht, halbwegs den Stand zu halten.

Ich möchte Sie in dem Zusammenhang fragen, ob die Mittel des ERP-Fonds mehr als bisher zur Förderung von Entwicklungspolitischen Zielsetzungen Österreichs herangezogen werden könnten.

Präsident: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben uns vertraglich verpflichtet, einen Teil der Mittel des ERP-Fonds für Entwicklungshilfzwecke einzusetzen; wir haben das auch in der Vergangenheit getan. Wir haben alle diese Mittel für Entwicklungsprojekte verwendet. Dieser Mittelleinsatz ist insbesondere für Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, von großem Interesse, denn wir haben bei den Budgetmitteln natürlich eine Schwierigkeit: daß wir auf Grund der jährlichen Budgetierung eine Abschätzung der Mittelverwendung nicht immer abgeben können.

Wir werden auch im heurigen Jahr zweifellos eine Reihe von Projekten mit den ERP-Mitteln durchführen können, sodaß wir weiterhin neben dem hoffentlich dann im nächsten Jahr wirksamen Entwicklungsfonds aus dem ERP-Fonds Entwicklungshilfeleistungen bestreiten können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jankowitsch.

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr

Dr. Jankowitsch

Staatssekretär! In der Bemessung der Hilfe gibt es ja gewisse Unterziele; darunter solche etwa für die am wenigsten entwickelten Länder. Die Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, die 1981 in Paris stattgefunden hat, hat als ungefähres Ziel 0,15 Prozent des Bruttonationalproduktes für Hilfe an sonstige Länder gesetzt. Mich würde interessieren, inwieweit auch Österreich versucht, dieser Zielsetzung für die am wenigsten entwickelten Länder nachzustreben.

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß es auch um die Anhebung der Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe geht, nicht nur um den rein quantitativen Aspekt, und habe damit genau das gemeint, worauf Sie mit Ihrer Frage zielten.

Wir sind, gerade was die Beiträge an die am wenigsten entwickelten Länder angeht, leider ein Schlußlicht unter den Ländern der industrialisierten Welt, und deswegen — das war eine der wesentlichen Fragen, die wir zu lösen hatten — wird es auch zu dieser Einrichtung des Entwicklungsfonds kommen. Es war die Zielsetzung, daß gerade die Hilfeleistungen an diese Länder damit wesentlich angehoben werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Um die Diktion vom Abgeordneten Braun aufzunehmen: Sehr verehrter Herr Staatssekretär! Die 0,7 Prozent werden als Ziel seit Jahren propagiert. Sie haben heute auf budgetäre Schwierigkeiten hingewiesen. Wann werden Sie einen Zeitplan zur Erreichung dieses 0,7-Prozent-Zieles vorlegen?

Präsident: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Ebenso: Sehr verehrter Herr Abgeordneter Steinbauer! (Abg. Steinbauer: Das hat der Braun eingeführt!) Ich darf Ihnen dazu sagen, daß wir, wie Sie wissen — Sie nehmen ja in außerordentlich aktiver Weise an dieser Diskussion teil —, im Dreijahresprogramm für die Entwicklungshilfe, das der Bundeskanzler herausgibt, solche Zielsetzungen, solche Etappenziele angeben. Es sind dies natürlich keine verbindlichen Ziele, denn es hieße, die Budgethoheit des Hohen Hauses zu mißach-

ten, wenn wir versuchen würden, schon Zielsetzungen anzugeben, die Beschlüsse voraussetzen, die erst in den nächsten Jahren über die öffentlichen Haushalte gefaßt werden können.

Aber was wir versuchen, ist, solche Etappenlösungen in diesem Entwicklungshilfekonzept anzugeben. Dort haben wir auch versucht, einzuschätzen, was das bedeuten wird. Es ist keine Frage, daß es außerordentlich großer Anstrengungen bedürfen wird, dieses 0,7-Prozent-Ziel tatsächlich zum Ende dieser Periode, dieser Dekade, zu erreichen. Hier sind wir in einer ähnlichen Situation wie viele andere industrialisierte Länder — es sind sicherlich auch die budgetären Restriktionen der letzten Jahre schuld daran gewesen, vor allem in anderen Ländern —, daß dieses Ziel für viele und auch — ich sage das ganz offen — für Österreich außerordentlich schwer zu erreichen sein wird.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragenbeantwortungen 703/AB und 704/AB eingelangt sind.

Dem Finanz- und Budgetausschuß weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 102/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines 3-Stufen-Entlastungsplanes zu.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz über die Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt sowie die Organisation der anderen Bezirksgerichte in Wien (Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (317 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem den Umweltschutz betreffende Bestimmungen des Kraftfahrge setzes 1967 geändert werden (8. Kraftfahr ge setz-Novelle) (349 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedien stetengesetz 1948 und die Bundesforste Dienstordnung geändert werden (350 der Beilagen).

Dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe weise ich den Bericht des Bundeskanzlers

4438

Nationalrat XVI. GP — 52. Sitzung — 27. Juni 1984

Präsident

gemäß § 2 Abs. 2 ÖIG-Gesetz über die Lage der verstaatlichten Industrie zum 31. 12. 1983 (III-54 der Beilagen) zu.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen getroffen werden (316 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (327 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (328 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (329 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (330 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz) (331 der Beilagen).

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen, der 52. Sitzung die Anfragen 830/J bis 834/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 27. Juni 1984, um 10 Uhr 10 Minuten ein.

Die Tagesordnung ist im Saal verteilt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 9 Minuten